Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/3979

20.8.2025

EMPFEHLUNG DES RATES

vom 8. Juli 2025

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschlands

(C/2025/3979)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ([2]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Allgemeine Erwägungen

(1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung und die Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Außerdem fördert die Verordnung die nationale Eigenverantwortung für die Haushaltspolitik, rückt deren mittelfristige Ausrichtung in den Fokus und sorgt für eine wirksamere und kohärentere Durchsetzung. Jeder Mitgliedstaat muss dem Rat und der Kommission einen nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan mit seinen haushaltspolitischen Zusagen sowie seinen Reform- und Investitionszusagen vorlegen, der je nach Dauer der nationalen Legislaturperiode einen Zeitraum von vier oder fünf Jahren abdeckt. Der in diesen Plänen skizzierte Nettoausgabenpfad ([3]) muss den Anforderungen der Verordnung entsprechen, insbesondere auch den Vorgaben, den öffentlichen Schuldenstand bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen oder darauf zu halten oder weiterhin auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu halten und das gesamtstaatliche Defizit mittelfristig unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und/oder darunter zu halten. Sagt ein Mitgliedstaat ein einschlägiges Reform- und Investitionspaket zu, das die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt, so kann der Anpassungszeitraum um bis zu drei Jahre verlängert werden. Die Mitgliedstaaten mussten ihre nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne bis zum 20. September 2024 übermitteln, außer wenn sie mit der Kommission vereinbart hatten, diese Frist um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern. Die Kommission gab Deutschland die Möglichkeit, einen auf einer festen politischen Zusage beruhenden Plan vorzulegen, stimmte einer verspäteten Vorlage des Plans zu und erwartet, dass Deutschland seinen mittelfristigen Plan bis Ende Juli 2025 vorlegt.

([1]) ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj.
([2]) ABl. L 306, 23.11.2011, S. 25. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2011/1176/oj.
([3]) Nettoausgaben im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263. Demnach bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

(2) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ([4]) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen unionsfinanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die Aufbau- und Resilienzfazilität zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung bei und treibt nachhaltige Reformen und Investitionen voran, insbesondere mit dem Ziel, den grünen und den digitalen Wandel zu fördern und die Widerstandskraft der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu verbessern und die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen.

(3) Die am 27. Februar 2023 angenommene Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates ([5]) (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“) zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland stufenweise zu beenden. Dies trägt zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union bei und erhöht zugleich die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz. Deutschland hat seinem nationalen Aufbau- und Resilienzplan ein neues REPowerEU-Kapitel zur Finanzierung wichtiger Reformen und Investitionen hinzugefügt, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden.

(4) Am 28. April 2021 legte Deutschland der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 der genannten Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans nach den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Leitlinien bewertet. Am 13. Juli 2021 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands an ([6]), der am 8. Dezember 2023 gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 geändert wurde, um den für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung verfügbaren maximalen finanziellen Beitrag zu aktualisieren, und am 9. Juli 2024 erneut geändert wurde, um das REPowerEU-Kapitel aufzunehmen ([7]). Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses durch die Kommission gemäß Artikel 24 Absatz 5 möglich, in dem festgestellt wird, dass Deutschland die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es inzwischen bei vorangehenden Etappenzielen und Zielwerten für dieselbe Reform oder Investition nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

(5) Am 26. November 2024 nahm die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands 2025 an. Am gleichen Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2025 an, worin Deutschland als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025, in dem die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ([8]) am 13. Mai 2025 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 10. März 2025 an.

(6) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden drei zentrale Handlungsfelder für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt: i) Innovation, ii) Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, iii) Sicherheit. Um die Innovationslücke zu schließen, will die EU die industrielle Innovation fördern, das Wachstum von Start-ups durch Initiativen wie die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie unterstützen und die Einführung fortschrittlicher Technologien wie der künstlichen Intelligenz und der Quanteninformatik vorantreiben. Mit Blick auf das Ziel einer grüneren Wirtschaft hat die Kommission einen umfassenden Aktionsplan für bezahlbare Energie und einen Deal für eine saubere Industrie vorgelegt, die sicherstellen, dass die Umstellung auf saubere Energie insbesondere für energieintensive Wirtschaftszweige

([4]) Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

([5]) Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

([6]) Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands (Dok. 10158/2021).

([7]) Durchführungsbeschluss des Rates vom 9. Juli 2024 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Deutschlands (Dok. ST 11674/2024).

([8]) Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2025 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C, C/2025/2782, 22.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/2782/oj).

kosteneffizient und wettbewerbsfreundlich bleibt und das Wachstum ankurbelt. Um übermäßige Abhängigkeiten abzubauen und die Sicherheit zu erhöhen, will die Union globale Handelspartnerschaften stärken, die Lieferketten diversifizieren und den Zugang zu kritischen Rohstoffen und sauberen Energiequellen sichern. Diese Prioritäten werden durch horizontale Erfolgsfaktoren untermauert, insbesondere durch Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Vertiefung des Binnenmarkts, Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit, die Spar- und Investitionsunion, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie bessere EU-Politikkoordinierung. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ist auf das Europäische Semester abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

(7) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2025 weiterhin parallel zur Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen wirksam dazu beigetragen wird, dass alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre genannten Herausforderungen angegangen werden. Diese länderspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus auch für die Bewertung der nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 geänderten Aufbau- und Resilienzpläne relevant.

(8) Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 decken alle zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen ab, die mit den in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend angegangen wurden, wobei auch die in den länderspezifischen Empfehlungen von 2019 bis 2024 genannten einschlägigen Herausforderungen berücksichtigt werden.

(9) Am 4. Juni 2025 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2025 für Deutschland. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Deutschland bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die drängendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Deutschland konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht auch die Fortschritte Deutschlands bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

(10) Die Kommission hat für Deutschland eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse der von der Kommission angestellten Bewertung der makroökonomischen Anfälligkeiten Deutschlands für die Zwecke der vorgenannten Verordnung wurden am 13. Mai 2025 veröffentlicht ([9]). Am 4. Juni 2025 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass in Deutschland keine makroökonomischen Ungleichgewichte mehr bestehen. Insbesondere die Anfälligkeiten, die mit dem hohen, auch grenzübergreifend relevanten Leistungsbilanzüberschuss zusammenhängen, haben im Laufe der Jahre abgenommen; zugleich lassen die jüngsten politischen Ankündigungen erhebliche Fortschritte erwarten. Der Leistungsbilanzüberschuss ist in den letzten Jahren auf unter 6 % des BIP zurückgegangen, nachdem er aufgrund der außergewöhnlich hohen Energiepreise im Jahr 2022 eine Talsohle erreicht hatte. Der Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses ist zu einem großen Teil der ungünstigen außenwirtschaftlichen Lage geschuldet, während sich an der Hauptursache, d. h. der Lücke zwischen Ersparnissen und Investitionen, im Wesentlichen nichts geändert hat. Vor allem bei den öffentlichen Investitionen auf Länderebene und den Unternehmensinvestitionen ist der Investitionsbedarf im Laufe der Jahre gestiegen, während die tatsächlichen Investitionen in den vergangenen Jahren real zurückgegangen sind. Gemeinsam mit anderen strukturellen Herausforderungen haben die geringen öffentlichen und privaten Investitionen im EU-Vergleich einen der geringsten Beiträge zum potenziellen BIP-Wachstum geleistet. Die Reallöhne haben 2024 nach moderaten Reallohnerhöhungen wieder ihren Vor-Pandemie-Stand erreicht. Nach den Bundestagswahlen wurden Anfang März 2025 jedoch erhebliche politische Schritte angekündigt, einschließlich einer Änderung des im Grundgesetz verankerten Haushaltsrahmens. Dieses Paket stellt eine Abkehr von bisherigen Mustern und eine deutliche Beschleunigung dar und wird – sollte es umgesetzt werden – erheblich höhere Verteidigungsausgaben und Infrastrukturinvestitionen nach sich ziehen.

Bewertung des jährlichen Fortschrittsberichts

(11) Am 25. April 2025 legte Deutschland seinen jährlichen Fortschrittsbericht ([10]) mit den einschlägigen Haushaltsdaten und -prognosen sowie Informationen über die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Deutschlands über die Fortschritte bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

([9]) SWD(2025) 69 final.

([10]) Die jährlichen Fortschrittsberichte sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

(12) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, hat die Kommission eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts empfohlen. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Nach dem entsprechenden Antrag Deutschlands vom 24. April 2025 könnte der Rat auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung annehmen, die es Deutschland gestattet, von der empfohlenen Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum abzuweichen und diese zu überschreiten, sobald sie vom Rat auf Empfehlung der Kommission festgesetzt wurde.

(13) Nach den von Eurostat validierten Daten ([11]) hat sich das gesamtstaatliche Defizit Deutschlands von 2,5 % des BIP im Jahr 2023 auf 2,8 % des BIP im Jahr 2024 ausgeweitet, während der gesamtstaatliche Schuldenstand von 62,9 % des BIP Ende 2023 auf 62,5 % des BIP Ende 2024 zurückging. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 4,0 % im Jahr 2024. Im jährlichen Fortschrittsbericht 2025 schätzt Deutschland das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2024 auf 3,8 %. Nach Schätzungen der Kommission ist der finanzpolitische Kurs ([12]), der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 als neutral zu betrachten.

(14) Dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge wird in dem makroökonomischen Szenario, das den Haushaltsprojektionen Deutschlands zugrunde liegt, für 2025 ein reales BIP-Wachstum von 0,3 % erwartet, während die anhand des BIP-Deflators ([13]) gemessene Inflation für 2025 mit 2,1 % veranschlagt wird. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2025 von einem weiterhin neutralen realen BIP von 0 % im Jahr 2025 und einem Wachstum von 1,1 % im Jahr 2026 sowie einer HVPI-Inflation von 2,4 % im Jahr 2025 und 1,9 % im Jahr 2026 aus.

(15) Das gesamtstaatliche Defizit dürfte dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge im Jahr 2025 auf 2½ % des BIP zurückgehen, während die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2025 voraussichtlich auf 62¾ % ansteigen wird. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 2½ % im Jahr 2025. In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,7 % des BIP. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 2,1 % im Jahr 2025. Der Umstand, dass die Kommission und Deutschland in ihren Projektionen für den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen, ist auf etwas pessimistischere Zahlen für die Haushaltseinnahmen in der Kommissionsprognose zurückzuführen. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2025 von einem kontraktiven finanzpolitischen Kurs (0,4 % des BIP) aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte bis Ende 2025 auf 63,8 % des BIP anwachsen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2025 ist in erster Linie auf das niedrige nominale BIP-Wachstum zurückzuführen.

(16) Nach der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission werden im Jahr 2025 wie schon im Vorjahr gesamtstaatliche Ausgaben in Höhe von 0,1 % des BIP mit nicht rückzahlbarer Unterstützung („Zuschüssen“) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert. Die aus nicht rückzahlbarer Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bestrittenen Ausgaben werden es ermöglichen, hochwertige Investitionen und produktivitätssteigernde Reformen zu finanzieren, ohne dass sich dies unmittelbar auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo und den gesamtstaatlichen Schuldenstand Deutschlands niederschlägt.

(17) Die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben in Deutschland beliefen sich 2021 auf 1,0 % des BIP, 2022 auf 1,0 % des BIP und 2023 auf 1,1 % des BIP ([14]). Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge werden die Verteidigungsausgaben sowohl 2024 als auch 2025 1,3 % des BIP ausmachen. Dies entspricht einem Anstieg von 0,3 BIP-Prozentpunkten im Vergleich zu 2021. Durch die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel (im Zeitraum 2025-2028) könnte Deutschland seine Staatsausgaben neu priorisieren oder die Staatseinnahmen erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf mittlere Sicht nicht gefährden würden.

(18) Der jährliche Fortschrittsbericht 2025 enthält keine Haushaltsprognosen über das Jahr 2025 hinaus. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2025 für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,9 % des BIP. Das höhere Defizit im Jahr 2026 ist auf das rückläufige Einnahmenwachstum zurückzuführen, das wiederum durch ein geringeres Lohnwachstum und ein erhöhtes Ausgabenwachstum bedingt ist. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 3,2 % im Jahr 2026. Da Deutschland bislang keinen mittelfristigen Plan vorgelegt hat, kann die Einhaltung der

([11]) Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2025.

([12]) Der finanzpolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

([13]) Die nach dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessene Inflation wird im jährlichen Fortschrittsbericht nicht ausgewiesen.

([14]) Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG). Aufgrund methodischer Unterschiede zwischen den Definitionen der COFOG und der NATO können die Ausgaben, die auf der COFOG-Definition basieren, von den Ausgaben, die auf der NATO-Definition basieren, abweichen.

Vorgaben noch nicht vollständig bewertet werden. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2026 von einem leicht expansiven finanzpolitischen Kurs (0,2 % des BIP) aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte sich laut Prognosen der Kommission bis Ende 2026 auf 64,7 % des BIP erhöhen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2026 ist in erster Linie auf das rückläufige Einnahmenwachstum zurückzuführen.

Zentrale politische Herausforderungen

(19) Auch wenn die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zum BIP in den letzten Jahren leicht angestiegen sind, bleiben sie noch immer hinter dem tatsächlichen Investitionsbedarf zurück. Deutschland hat seine Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Bereichen erneuerbare Energien, Netzausbau und Verkehrsinfrastruktur gestrafft, doch bestehen nach wie vor Engpässe, die zusätzliche Maßnahmen erfordern. Nach zwei Jahrzehnten geringer öffentlicher Investitionen sind die Planungskapazitäten in wichtigen Branchen wie dem Bauwesen drastisch zurückgegangen. Die komplexen föderalen Strukturen und getrennten Zuständigkeiten können einer zeitnahen und effizienten Umsetzung von Projekten im Wege stehen. Bislang haben das Fehlen von klarer Planung, strategischer Ausrichtung und definierten Zielen den Investitionsfluss in die Infrastruktur gebremst. Öffentlich-private Partnerschaften können dabei helfen, Fachwissen und Finanzmittel des Privatsektors zu mobilisieren und zugleich das Angebot öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern. Der neu geschaffene Infrastrukturfonds könnte dazu beitragen, die öffentliche Investitionslücke zu schließen.

(20) Die Bevölkerungsalterung und der Arbeitskräftemangel belasten den Altersabhängigkeitsquotienten, gefährden die Tragfähigkeit des Rentensystems und stellen die Angemessenheit der Rentenhöhe in Frage. Folglich dürften die Rentenausgaben insgesamt steigen. In den letzten Jahren beliefen sich die Bundeszuschüsse für die Rentenversicherung durchweg auf über 100 Mrd. EUR (rund 25 % der Ausgaben des Bundes), sodass weniger Spielraum für produktivere Ausgaben blieb. Darüber hinaus liegt das Vorhaben, die Säule der privaten Altersversorgung weiter auszubauen, hinter dem Zeitplan zurück und schränkt die Möglichkeiten ein, Ersparnisse in mögliche langfristige Finanzierungslösungen für die Wirtschaft zu lenken.

(21) Weitere Maßnahmen, die die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems verbessern könnten, sind eine Verringerung der Anreize für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand, eine Anpassung der Rentenindexierung und eine Überarbeitung der Beitragsobergrenzen. Durch diese Maßnahmen könnte auch der Bedarf an Bundeszuschüssen und Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge eingedämmt werden. Auch die Effizienz der öffentlichen Ausgaben ließe sich insgesamt verbessern, z. B. durch weitere Ausgabenüberprüfungen und die schrittweise Abschaffung oder Ersetzung nicht wesentlicher Subventionen.

(22) Ein optimaler Steuermix ist ein entscheidender Hebel für ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstum und eine höhere Wettbewerbsfähigkeit. Die Arbeitnehmer in Deutschland tragen die zweithöchste Steuer- und Abgabenlast (Besteuerung der Erwerbseinkommen) in der gesamten EU. Hohe Steuern in Verbindung mit strengen Regeln für den Leistungsbezug (z. B. Leistungskürzungen bei steigendem Einkommen) verringern die Anreize, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden zu erhöhen, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener. Häufig handelt es sich dabei um Frauen, wie der ausgesprochen hohe Anteil der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit zeigt. Deutschland hat überdies einen der höchsten Körperschaftsteuersätze in der EU, einschließlich der Gewerbesteuer. Das Körperschaftsteuersystem bietet nur schwache Anreize für Investitionen und Innovation. Durch die vorübergehende Ausweitung der Abschreibungsmöglichkeiten und die Steuergutschriften für FuE, die im Koalitionsvertrag vorgesehen sind, können Investitionen kosteneffizient gefördert werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, den Körperschaftsteuersatz im Zeitraum 2028-2032 schrittweise um 5 Prozentpunkte zu senken. Insgesamt besteht noch Spielraum für eine stärkere Nutzung von Umweltsteuern und anderen weniger verzerrenden Steuern.

(23) Entsprechend dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Diese dürften helfen, alle oder einen wesentlichen Teil der in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen wirksam anzugehen. In diesem engen Zeitrahmen ist es unerlässlich, die tatsächliche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich des REPowerEU-Kapitels, zu Ende zu führen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch den grünen und den digitalen Wandel zu stärken und zugleich soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. In der am 4. Juni 2025 angenommenen Mitteilung der Kommission „NextGenerationEU – Der Weg bis 2026“ werden der geltende Zeitplan für das Ende der Fazilität präzisiert und den Mitgliedstaaten Leitlinien für eine weitestgehende Umsetzung bis zum 31. August 2026 an die Hand gegeben, unter anderem zu der Frage, wie ihre Aufbau- und Resilienzpläne weiter gestrafft werden können. Ferner werden die wichtigsten Optionen dargelegt, die bei der Überarbeitung der Pläne zu berücksichtigen sind, und es wird betont, wie wichtig eine sorgfältige gemeinsame Planung für die Einreichung der letzten Zahlungsanträge im Jahr 2026 ist. Die systematische Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird.

(24) Die Umsetzung kohäsionspolitischer Programme, die mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) einhergehen, hat sich in Deutschland beschleunigt. Die Bemühungen um eine rasche Umsetzung dieser Programme müssen fortgesetzt werden, wobei ihre Wirkung vor Ort so weit wie möglich maximiert werden sollte. Deutschland ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum steigern und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt stärken. Gleichzeitig steht das Land weiterhin vor Herausforderungen, unter anderem in Bezug auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Kontext des industriellen Wandels, bezahlbaren Wohnraum, Qualifikationen, aktive Inklusion und eine verbesserte Wasserresilienz. Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist Deutschland verpflichtet, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Kohäsionsfonds jedes Programm u. a. unter Berücksichtigung der in den länderspezifischen Empfehlungen für 2024 festgestellten Herausforderungen zu überprüfen. Mit den am 1. April 2025 angenommenen Vorschlägen der Kommission ([15]) wird die Frist für die Vorlage einer Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung für jedes Programm über den 31. März 2025 hinaus verlängert. Vorgesehen sind außerdem eine gewisse Flexibilität zur Beschleunigung der Programmdurchführung sowie Anreize für die Mitgliedstaaten, kohäsionspolitische Mittel für fünf strategische Prioritätsbereiche der Union, d. h. Wettbewerbsfähigkeit im Bereich strategische Technologien, Verteidigung, Wohnen, Wasserresilienz und Energiewende, sowie für Investitionen in Kompetenzen in vorrangigen Sektoren bereitzustellen, wobei der Schwerpunkt in den ESF+-Programmen weiterhin auf den schutzbedürftigsten Personen liegen soll.

(25) Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) bietet die Möglichkeit, in eine wichtige strategische Priorität der EU zu investieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. STEP wird über elf bestehende EU-Fonds finanziert. Durch Förderung von Investitionen in prioritären Bereichen können die Mitgliedstaaten auch zum Programm „InvestEU“ beitragen. Deutschland könnte diese Initiativen optimal nutzen, um die Entwicklung kritischer Technologien, einschließlich sauberer und ressourceneffizienter Technologien, sowie die Herstellung entsprechender Produkte voranzutreiben.

(26) Zusätzlich zu den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan sowie anderen EU-Fonds angegangenen werden, sollte Deutschland die verbleibenden Herausforderungen wirksam angehen, die mit der Notwendigkeit, die Engpässe in den Bereichen Investitionen und Innovation zu bewältigen, sowie mit dem akuten Fachkräftemangel, der Digitalisierung und dem grünen Wandel in Zusammenhang stehen. Zusätzliche Investitionen würden dazu beitragen, die Lücke zwischen Investitionen und Ersparnissen zu verkleinern.

(27) Innovationen im Privatsektor konzentrieren sich in hohem Maße auf Großunternehmen und bestimmte Regionen. Die FuE-Ausgaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sind nach wie vor niedrig (0,20 % im Jahr 2021 gegenüber dem EU-Durchschnitt von 0,42 %). Es besteht die Gefahr, dass der Rückgang des Anteils der innovationsaktiven KMU das Produktivitätswachstum und die breitere Nutzung neuer Technologien bremst. Auch die öffentlichen FuE-Ausgaben haben in den letzten Jahren stagniert (0,92 % des BIP im Jahr 2023, 0,90 % im Jahr 2015). Das Innovationsklima könnte von mehr öffentlichen Mitteln für technologieintensive und transformative Innovationen profitieren. Gemessen als Anteil der meistzitierten Veröffentlichungen und Patentanmeldungen ist der FuE-Output zurückgegangen. Das Land hat Schwierigkeiten, seine exzellente Forschung in erfolgreiche Produkte zu überführen, was zum Teil daran liegt, dass der Wissenstransfer nicht als ganzheitlicher, kontinuierlicher Prozess betrachtet wird.

(28) Die rückläufige Gründungsrate und die schwache Expansion der Unternehmen in fast allen Wirtschaftszweigen zeugen von einer geringen Unternehmensdynamik in Deutschland, was Herausforderungen für den wirtschaftlichen Wandel mit sich bringt. Um Innovationen zu fördern, muss das Umfeld für Unternehmensgründungen, Innovationen und für die Expansion von Unternehmen unbedingt verbessert werden. Die Finanzierung bleibt eine zentrale Herausforderung für junge Unternehmer, insbesondere für Start-up- und Scale-up-Unternehmen. Die Stärkung der Rolle institutioneller Anleger als Kapitalgeber könnte dazu beitragen, die Kapitalmärkte zu vertiefen und die Effizienz und das Investitionswachstum zu verbessern.

(29) Dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit zufolge müssen alle Einrichtungen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene große Anstrengungen unternehmen, um einfachere Vorschriften zu erlassen und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Die Kommission hat sich ehrgeizige Ziele zur Verringerung der Verwaltungslasten gesetzt: insgesamt mindestens 25 % und für KMU mindestens 35 %. Sie hat neue Instrumente geschaffen, um diese Ziele zu erreichen, darunter systematische Stresstests für den Bestand an EU-Rechtsvorschriften und einen verstärkten Dialog mit den Interessenträgern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, muss Deutschland nun auch entsprechende Maßnahmen ergreifen. 64 % der Unternehmen empfinden die Komplexität der Verwaltungsverfahren als Problem für ihre

([15]) Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (COM(2025) 123 final).

Geschäfte in Deutschland ([16]). Bürokratie und strenge Vorschriften stellen laut 90 % der Unternehmen entscheidende Investitionshemmnisse dar. Der bürokratische Aufwand wird als hoch und stetig zunehmend empfunden, und insbesondere langwierige Verwaltungsverfahren, mehrfach erforderliche Dateneingaben und mangelnde Kommunikation zwischen den Behörden stehen in der Kritik.

(30) Deutschland hat weitere Anstrengungen unternommen, um die Digitalisierung seiner öffentlichen Dienste zu verbessern, doch die Umsetzung kommt nur langsam voran. Was die Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste für die Bürgerinnen und Bürger betrifft, liegt das Land bei den wichtigsten Zielen der digitalen Dekade hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Elektronische Identitätsnachweise und vernetzte Datenregister für öffentliche Dienste kommen nur unzureichend zum Einsatz. Die landesweite Einführung digitaler Dienste ist aufgrund der mangelnden Finanzierung auf kommunaler Ebene mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die Aufteilung der rechtlichen und finanziellen Zuständigkeiten auf die verschiedenen staatlichen Ebenen hat zu einer uneinheitlichen Umsetzung der Dienste auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene geführt, wobei die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen unzureichend ist. Um die Einführung der Dienste zu beschleunigen und den Bürgern die landesweite Nutzung zu ermöglichen, müssen die digitalen Dienste stärker standardisiert werden, um deren Weiterverwendung zu erleichtern, und weitere Leitlinien der Bundesregierung bereitgestellt werden.

(31) Beim Ausbau von Glasfaseranschlüssen (FTTP) kommt Deutschland weiterhin gut voran, aber die Gesamtabdeckung im Land (36,8 %) blieb 2024 die zweitniedrigste in der EU. In ländlichen Gebieten waren die Glasfaserabdeckung (33,9 % der Haushalte) und der Anschlussgrad an Netze mit sehr hoher Kapazität (45,2 %) nach wie vor ausgesprochen gering. Die lückenhafte Abdeckung beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit und das Produktivitätswachstum, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Entscheidend für eine schnellere flächendeckende Glasfaserversorgung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Netzausbau, die beispielsweise durch eine Aufstockung der Planungs- und Umsetzungskapazitäten im öffentlichen Sektor erreicht werden könnte. Um die Netzausbauziele zu erreichen, könnte Deutschland die Antrags- und Genehmigungsverfahren verbessern sowie die Standardisierung alternativer, weniger zeitaufwendiger Installationsmethoden voranbringen.

(32) Die Investitionen in den Wohnungsbau gingen 2024 in Deutschland im vierten Jahr in Folge zurück, was dazu führte, dass schätzungsweise bis zu 600 000 Wohnungen fehlten. Die Wohnungsknappheit verschärft die Herausforderungen hinsichtlich der Bezahlbarkeit von Wohnraum und hat makroökonomische Auswirkungen, da sie die Mobilität der Arbeitskräfte einschränkt. Um diese Herausforderung anzugehen, sind Innovationen im Bauwesen, vereinfachte Vorschriften, eine bessere Raumplanung und bessere Verkehrsanbindungen erforderlich. Zu strenge Mietpreisbremsen könnten dringend benötigte private Investitionen verhindern.

(33) Deutschland hat weitere Fortschritte bei der Energiewende erzielt, insbesondere durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und die Diversifizierung seiner Gasversorgung. Allerdings machen fossile Brennstoffe nach wie vor einen erheblichen Anteil am Energiemix aus. Um seine Klimaziele zu erreichen, sollte Deutschland den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in allen Sektoren, insbesondere im Wohnungs- und Verkehrswesen, weiter beschleunigen und gleichzeitig den kosteneffizienten Ausbau erneuerbarer Energien fördern.

(34) Trotz der erzielten Fortschritte bestehen nach wie vor strukturelle Herausforderungen bei der effizienten Einspeisung neu erzeugter Mengen erneuerbarer Energien in das Stromnetz. Netzengpässe aufgrund der Tatsache, dass sich die Standorte für die Erzeugung erneuerbarer Energien geografisch nicht mit den Verbrauchszentren decken, schränken die vollständige Nutzung erneuerbarer Energien ein und erhöhen die Netzkosten. Deutschland arbeitet weiter am Ausbau des Übertragungsnetzes, doch werden schnellere Fortschritte benötigt, damit mindestens 70 % der technischen grenzüberschreitenden Kapazitäten für den Handel bereitstehen. Auch wenn in diesem Bereich in jüngster Zeit Anstrengungen unternommen wurden, wirken sich höhere Netzentgelte in Regionen mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien hemmend auf die Ansiedlung von Industriebetrieben in der Nähe von Erzeugungsstandorten aus. Deutschland hat im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Schritte unternommen und nationale Maßnahmen ergriffen, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und flexible Lösungen zu unterstützen. Dennoch wäre es förderlich, den Umfang, die Zielsetzungen und das Tempo der Maßnahmen für den Ausbau und die Digitalisierung des Stromnetzes zu erhöhen.

(35) Die Emissionen aus dem Wohnungs- und Verkehrswesen, die unter die Lastenteilungsverordnung der EU fallen, sind nach wie vor erheblich. Deutschland sollte die Maßnahmen zur Dekarbonisierung dieser Sektoren beschleunigen, um seine Klimaziele zu erreichen und die Energieeffizienz zu verbessern. Im Gebäudesektor hat Deutschland seine regulatorischen und finanziellen Maßnahmen ausgeweitet, doch sind weitere bereichsübergreifende Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz, darunter die Senkung des Primärenergieverbrauchs, erforderlich, um die Ziele des Landes für 2030 zu erreichen. Im Verkehrssektor nimmt die Verbreitung von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen dank Subventionen und steuerlichen Anreizen zu. Doch sind die Fortschritte noch unzureichend, insbesondere was

([16]) Kurzbericht „Businesses“ attitudes towards corruption in the EU“, Eurobarometer-Bericht (April 2024).

den erforderlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur angeht. Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des Schienennetzes sind zudem erforderlich, um die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene zu unterstützen, insbesondere im Güterverkehr, wo die Güterbeförderung weiterhin vorwiegend auf der Straße stattfindet. Trotz laufender Maßnahmen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer nationaler Initiativen finanziert werden, kommt es bei großen Eisenbahnprojekten noch immer zu erheblichen Verzögerungen.

(36) Der Fachkräftemangel bremst Wachstum, Produktivität und den digitalen und den ökologischen Wandel erheblich. Anfang 2025 gab rund ein Drittel der Unternehmen an, von Arbeitskräftemangel betroffen zu sein, und die Quote unbesetzter Stellen liegt nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Die Beschäftigungsquote ist zwar hoch, aber die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden gehört zu den niedrigsten in der EU und geht weiter zurück. Durch mangelnde Kompetenzen wird der Arbeitskräftemangel weiter verschärft. So verfügen nur etwas mehr als die Hälfte aller Erwachsenen über mindestens grundlegende digitale Kompetenzen, was weit unter dem nationalen Ziel der digitalen Dekade von 80 % bis 2030 liegt. Besonders akut ist der Arbeitskräftemangel in den Bereichen Pflege und IT, im Bauwesen sowie in wissenschaftlichen und technischen Berufen. Er betrifft auch Sektoren, die für den grünen Wandel von entscheidender Bedeutung sind, wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energie. Schließlich gibt es ungenutztes Potenzial bei der Anwerbung und Bindung von Talenten, die z. B. durch die Beschleunigung der Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration verbessert werden könnten.

(37) Niedrige und weiter sinkende Bildungsergebnisse, insbesondere bei benachteiligten Gruppen, und eine erhebliche Zahl von frühzeitigen Schulabgängern verschärfen den Fachkräftemangel weiter. Laut der internationalen Schulleistungsstudie der OECD (PISA-Studie) ist der Anteil der leistungsstarken Schüler zurückgegangen, während sich der Anteil der leistungsschwachen Schüler in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt hat. Etwa drei von zehn Schülern in Deutschland fehlen Grundkompetenzen in Mathematik und jeder vierte verfügt nicht über ausreichende Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Naturwissenschaften. Der Einfluss der sozioökonomischen Herkunft und des Migrationshintergrunds auf die Bildungsergebnisse hat seit den PISA-Ergebnissen von 2018 zugenommen.

(38) Die Förderung einer hochwertigen frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und Ganztagsschulen könnten eine Vollzeitbeschäftigung der Betreuungspersonen, häufig Frauen, weiter erleichtern und die Chancengleichheit für alle Kinder verbessern. Die Hälfte aller weiblichen Beschäftigten arbeitet in Teilzeit, was einen der höchsten Werte in der EU darstellt. Die Betreuung von Kindern und älteren Angehörigen ist ein häufiger Grund für Teilzeitarbeit, was teilweise auf Lücken in der Bereitstellung hochwertiger, flexibler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie fehlende Ganztagsschulen zurückzuführen ist. Der Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Ganztagsschulen kann auch dabei helfen, Benachteiligungen aufgrund der sozioökonomischen Herkunft und sprachlicher Defizite zu verringern. Derzeit besuchen Kinder aus wohlhabenderen Haushalten fast doppelt so häufig Einrichtungen frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung wie Kinder aus weniger wohlhabenden Haushalten.

(39) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinschaftlich zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2025 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2025 umzusetzen. Die Empfehlungen 1, 2, 3, 4 und 5 für Deutschland tragen zur Umsetzung der ersten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur Wettbewerbsfähigkeit bei, während die Empfehlungen 1, 3, 4 und 5 zur Umsetzung der zweiten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet zur Widerstandsfähigkeit beitragen und die Empfehlung 1 zur Umsetzung der dritten Empfehlung zur makroökonomischen und finanziellen Stabilität beiträgt, die in der Empfehlung für 2025 festgelegt wurden —

EMPFIEHLT, dass Deutschland 2025 und 2026 Maßnahmen ergreift, um

1. gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 die Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung zu erhöhen und die Verteidigungsbereitschaft insgesamt zu verstärken, wobei die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu gewährleisten ist; seinen nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan wie geplant bis Ende Juli 2025 vorzulegen; den Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend das Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 auf eine Rate zu beschränken, die damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und das gesamtstaatliche Defizit unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu halten und gleichzeitig die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandene Abweichung für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen; öffentliche Investitionen durch Beseitigung der Engpässe bei Planung und Durchführung auf allen staatlichen Ebenen zu erleichtern; die Qualität der öffentlichen Finanzen durch Eindämmung der Bundeszuschüsse für die Rentenversicherung zu verbessern und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu überprüfen; die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und zugleich eine angemessene Rentenhöhe zu gewährleisten, unter anderem durch Förderung eines längeren Erwerbslebens und Verringerung der Anreize für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand; den Steuermix zur Förderung eines inklusiven Wachstums und einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, unter anderem indem Negativanreize für die Leistung von mehr Arbeitsstunden verringert werden, insbesondere für Zweitverdiener;

2. angesichts der laut Verordnung (EU) 2021/241 geltenden Fristen für den rechtzeitigen Abschluss der Reformen und Investitionen die wirksame Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels zu gewährleisten; die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme (EFRE, JTF und ESF+) zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls auf den durch die Halbzeitüberprüfung eröffneten Möglichkeiten aufzubauen; die EU-Instrumente, einschließlich der Möglichkeiten, die das Programm „InvestEU“ und die Plattform für strategische Technologien für Europa bieten, optimal zu nutzen, und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;

3. Innovationen zu fördern, indem die kommerzielle Verwertung von Forschungsergebnissen erleichtert und die öffentlichen Mittel für transformative Innovationen aufgestockt werden; die Diversifizierung der Wirtschaft und die Unternehmensdynamik zu erleichtern und private Investitionen anzukurbeln, indem Unternehmertum gefördert, der Zugang zu Finanzmitteln für Start-up- und Scale-up-Unternehmen verbessert, die Rechtsvorschriften vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert werden; die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen, unter anderem durch Verbesserung der geografischen Abdeckung bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen und durch Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen; den Ausbau digitaler Kommunikationsnetze mit sehr hoher Kapazität auch unter Einbeziehung des Privatsektors zu beschleunigen; die Bedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau zu verbessern, indem die Vorschriften und Verfahren vereinfacht, das Mietrecht überarbeitet und zusätzliche Baugrundstücke erschlossen werden, zugleich aber das Ziel, die Herausforderungen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum anzugehen, nicht aus den Augen zu verlieren;

4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt weiter zu verringern und den Ausbau erneuerbarer Energien zu erleichtern; die Investitionen auf effiziente und integrierte Energiesysteme zu konzentrieren und zu diesem Zweck unter anderem das Stromnetz zu modernisieren und einen kosteneffizienten Ausbau sowie Flexibilität zu gewährleisten, um die Einspeisung erneuerbarer Energien zu unterstützen und das System an Schwankungen von Nachfrage und Angebot anzupassen, um so den zunehmenden Regelenergiebedarf zu decken; den Dekarbonisierungsprozess im Gebäude- und Verkehrssektor zu beschleunigen, insbesondere auch durch Sanierung des Schienennetzes;

5. das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und den Fachkräftemangel anzugehen, insbesondere durch Erhöhung der Zahl an geleisteten Arbeitsstunden, durch Stärkung grundlegender, grüner und digitaler Kompetenzen und durch Verbesserung der Maßnahmen für die Anwerbung und Bindung von Talenten aus Nicht-EU-Ländern; die Bildungsergebnisse zu verbessern, unter anderem durch die Förderung von Spitzenleistungen und die gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen; das Angebot und die Qualität von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Ganztagsschulen zu verbessern, damit die Betreuungspersonen, häufig Frauen, zur Erwerbstätigkeit ermutigt werden und die Chancengleichheit für alle Kinder gefördert wird.

Geschehen zu Brüssel am 8. Juli 2025.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

S. LOSE